
46/ABPR XXII. GP

Eingelangt am 18.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Präsident des Nationalrates

Anfragebeantwortung

Die Abgeordnete Theresia HAIDLMAYR, Freundinnen und Freunde haben am 17. Mai 2006 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage Nr. 51/JPR betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2005 gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Berechnung der Beschäftigungspflicht laut dem in der Anfrage angeführten Beispiel per 31.12.2005:

1. Personalstand gem. § 4 Abs. 1 BEinstG:	365
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>12</u>
	353
3. Ermittelte Pflichtzahl (356/25)	14
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	12
hiervon doppelt anrechenbar	<u>2</u>
	<u>14</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	daher gegeben